Stadt Schmölln

P r o t o k o l l

zur 1. Tagung des Akteneinsichtsausschusses des Stadtrates Schmölln am 13. Januar 2026

Zeit : Dienstag, dem 13. Januar 2026, von 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Ort : Rathaus der Stadt Schmölln, Ratssaal, Markt 01

Anwesende Ausschussmitglieder*:

Ausschussmitglied	Fraktion/weitere Funktion	Vertretung von … / weitere Funktion	Stimm-berechtigung
Frau Claudia Rauschenbach	CDU	Herr Julian Degner	x
Herr André Gampe	Wählervereinigung für das neue Schmölln, Ortsteilbürgermeister: Nöbdenitz		x
Herr Ralf Gleitsmann	Wählervereinigung für das neue Schmölln, Ortsteilbürgermeister: Altkirchen/ 1. Beigeordneter		x
Herr Jonas Kießhauer	SPD		x
Herr Jürgen Keller	Bürger für Schmölln		x
Frau Katja Keller	DIE LINKE		x
Herr Christian Meuschke	Bürger für Schmölln		x
Frau Ilka Jetschny	fraktionslos		Klärung

Der Akteneinsichtsausschuss besteht aus: 8 Akteneinsichtsausschussmitglieder
(davon: 7 stimmberechtigt - Auflage: Klärung)

Gäste*:
Frau Porzig - Stadtverwaltung, Personalleiterin

***Anwesenheit: siehe Tagungsverlauf**

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

Tagesordnung:

1. Wahl der(s) Ausschussvorsitzenden

2. Wahl der(s) stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

3. Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

4. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

5. Sonstiges
   Festlegung weitere Verfahrensweise / Sitzungstermine

(siehe TOP 4. - Änderung in der Tagesordnung)

Verlauf der Tagung:

„Belehrung zur Verschwiegenheit für Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses in Stellenbesetzungsverfahren der Stadt Schmölln“
- zur Einsichtnahme und Unterschrift (Anlage 1)

Zu Beginn der Sitzung übergibt Frau Porzig die o.g. Belehrung zur Information und Unterschreibung. Diese sammelt sie am Sitzungsende wieder ein.

Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von dem 1. Beigeordneten der Stadt Schmölln, Herr Gleitsmann, geleitet. Herr Gleitsmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es wird die Anzahl der stimmberechtigen Ausschussmitglieder angesprochen.

Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Die Zusammensetzung des Akteneinsichtsausschusses wurde vom Stadtrat beschlossen. Hier wurde auch Frau Jetschny als Ausschussmitglied benannt. Herr Kießhauer merkt an, dass Frau Jetschny im Akteneinsichtsausschuss keine Stimmberechtigung besitze, da sie fraktionsloses Stadtratsmitglied und nicht stimmberechtigtes Hauptausschussmitglied sei und somit die spiegelbildliche Ausschuss-Zusammensetzung nicht gegeben sei. Er zitiert die Thüringer Kommunalordnung (§ 27 (1)), wonach bei der Zusammensetzung der Ausschüsse das Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen sei, und betont, dass dies eine zwingende Vorschrift sei. Herr Gampe widerspricht hier, da der Akteneinsichtsausschuss nicht spiegelbildlich sein müsse. Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion zur Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder.

Frau Keller ist der Meinung, dass der Beschluss des Stadtrates keine explizite Regelung zur Stimmberechtigung von Frau Jetschny enthalte, was aus ihrer Sicht ein Problem darstelle. Sie

betont, dass die Kommunalordnung einzuhalten sei, und plädiert für eine Tagung--Verschiebung oder einen Kompromiss, um rechtliche Unsicherheiten zu vermeiden. Daher schlägt sie als Kompromiss vor, dass Frau Jetschny an den Abstimmungen zur heutigen Tagung nicht teilnehme, da die heutige Sitzung eigentlich primär der Konstituierung dienen soll. Diese Klärung sollte zeitnah erfolgen, um eine endgültige rechtskonforme Entscheidung herbeizuführen.

- Die Verwaltung erhält den Auftrag die Stimmberechtigung von Frau Jetschny im Akteneinsichtsausschuss rechtlich zu prüfen.

  Termin: nächste Sitzung

Herr Keller sieht keine Notwendigkeit, die Stimmlosigkeit eines Mitglieds des Hauptausschusses auf den Akteneinsichtsausschuss zu übertragen. Auch im Stadtratsbeschluss stehe nichts explizit dazu. Herr Gampe weist darauf hin, dass ein Stadtratsbeschluss bindend sei, auch wenn er möglicherweise gegen die Thüringer Kommunalordnung verstoße. Eine Änderung könne nur in einer zukünftigen Stadtratssitzung erfolgen.

Herr Kießhauer erläutert, dass er im Stadtrat eine Nachfrage konkret zur Stimmberechtigung von Frau Jetschny gestellt habe, um Missverständnisse zu vermeiden, und betont, dass die Thüringer Kommunalordnung auch bei einem Stadtratsbeschluss gelte. Er unterstützt die Vertagung der Angelegenheit, falls keine rechtssichere Klärung möglich sei. Herr Gampe widerspricht der Auffassung von Herrn Kießhauer und verweist erneut auf die Bindung an den Stadtratsbeschluss.

Herr Keller bezieht sich auf den § 22 Absatz 3 der ThürKO. Er zitiert, dass der Gemeinderat das Recht und auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht habe, vom Bürgermeister Auskunft zu fordern und Akteneinsicht durch beauftragte Ausschüsse oder bestimmte Gemeinderatsmitglieder zu nehmen. Dies sei ein klarer Hinweis auf die rechtliche Grundlage. Weiter bezieht er sich auf den Gesetzestext „durch von ihm damit beauftragte Ausschüsse“ oder „bestimmte Gemeinderatsmitglieder“. Er betont, dass bestimmte Gemeinderatsmitglieder genau bestimmt sein müssten, was hier durch die Festlegung auf die Mitglieder des Hauptausschusses inklusive fraktionsloser Mitglieder erfolgt sei. Daraus ergebe sich die Stimmfähigkeit der Mitglieder im Akteneinsichtsausschuss.

Frau Jetschny äußert, dass sie den heutigen Sitzungstermin nicht gefährden wolle.

<u>Antrag zur Geschäftsordnung</u>

Auf Grund der umfangreichen Diskussion stellt Herr Keller einen Antrag zur Geschäftsordnung, entweder die Sitzung zu beenden und die Klärung abzuwarten oder die Angelegenheit gemäß dem bestehenden Beschluss zu regeln.

Herr Gleitsmann stellt den Antrag zur

Abstimmung: 1 Ja-Stimme / 2 Nein-Stimmen / 4 Stimmenenthaltungen
(Frau Jetschny nimmt an der Abstimmung nicht teil)

- Somit ist der Antrag abgelehnt und die Sitzung wird fortgesetzt.

<u>Erklärung von Frau Jetschny</u>

Frau Jetschny erklärt, dass sie zur heutigen Sitzung nicht mit abstimmen werde, um die Tagungsdurchführung nicht zu behindern. Herr Gampe führt aus, dass Frau Jetschny rechtlich gesehen ab sofort nur noch als Besucherin anwesend sei. Es wird die Frage gestellt, ob dies bei den heutigen Wahlen usw. zu Konsequenzen führen könne. Herr Kießhauer erklärt, dass dies

nur relevant sei, wenn die Stimme von Frau Jetschny entscheidend wäre und sie die Abstimmung anfechten würde.

Somit stellt Herr Gleitsmann die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Ausschussmitglieder fest.

zu 1.
Wahl der(s) Ausschussvorsitzenden

Auf Grund der Stellungnahme von Frau Jetschny (siehe TOP 1.) 7 Ausschussmitglieder an der Wahl teil.

Zu o.g. Wahl wird ein Wahlvorstand berufen. Herr Kießhauer und Herr Meuschke erklären sich hierzu bereit.

- Herr Gleitsmann bittet um Wahlvorschläge für o.g. Funktion:

  Frau Rauschbach schlägt Herrn Gampe hierzu vor. Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Es erfolgt der Wahlvorgang:

- Eintragung Wahlvorschlag in die Wahlzettel
- Ausreichung der Wahlzettel an die Ausschussmitglieder
- Prüfung der Wahlurne
- Wahlzetteleinwurf
- Auswertung des Wahlergebnisses

- Herr Kießhauer gibt das Wahlergebnis bekannt:

  - Vorschlag Herr Gampe: 6 Ja-Stimmen / 1 Stimmzettel ohne Stimmenabgabe

Auf Anfrage von Herr Gleitsmann nimmt Herr Gampe die Wahl als Ausschussvorsitzenden an.

Herr Gampe **übernimmt** **auf Grund der eben stattgefundenen Wahl** **den Ausschussvorsitz.**

zu 2.
Wahl der(s) stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

- Wahlmodalitäten: siehe TOP 1.

- Herr Gampe bittet um Wahlvorschläge für o.g. Funktion:

  - Herr Keller schlägt Herrn Degner (Initiator des Akteneinsichtsausschusses) vor.
  - Herr Gampe schlägt Herrn Keller (Vertreter der zweitgrößten Fraktion des Stadtrates)

vor.
- Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Es erfolgt der Wahlvorgang:

- Eintragung Wahlvorschlag in die Wahlzettel
- Ausreichung der Wahlzettel an die Ausschussmitglieder
- Prüfung der Wahlurne
- Wahlzetteleinwurf
- Auswertung des Wahlergebnisses

Herr Kießhauer gibt das Wahlergebnis bekannt:

- Vorschlag Herr Degner: 2 Ja-Stimmen
- Vorschlag Herr Keller: 5 Ja-Stimmen

Auf Anfrage von Herrn Gampe nimmt Herr Keller die Wahl als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden an.

zu 3.
Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Herr Gampe stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung (Anlage 2) und die unter Einbeziehung der Diskussion zu TOP 1. die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Akteneinsichtsausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

Zu Sitzungsbeginn wird von der Verwaltung der Stellenplan für das Haushaltsjahr von 2021 bis 2025 (Anlage 4) zur Info ausgereicht.

zu 4.
Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils zur heutigen Sitzung liegt dem Ausschuss vor (Anlage 3). Es erfolgt eine Diskussion zu folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 5. Akteneinsicht und Überprüfung des Vollzuges der Stellenpläne seit 2021 (Vorstellung anonymisierter Vergleich Personalbestand Soll und Ist nach Haushaltsjahren)

TOP 6. Fragenkatalog für den Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses
Vorl.Nr.: V 0248/2026 (Anlage 5)
Einreicher: Fraktion SPD

Herr Keller erklärt, dass er den Tagesordnungspunkt 5 ablehne, da der Ausschuss erst einmal Einsicht in die betreffenden Unterlagen erhalten soll.

Herr Meuschke äußert seine Bedenken hinsichtlich des TOP 6.. Er erklärt, dass er die Beratung dieser Beschlussvorlage (V 0248/2026) kritisch sehe, da die Sitzung in erster Linie dazu diene, sich als Gremium zu finden, und er nicht nachvollziehen könne, warum bereits ein Beschlussvorschlag vorliege.

Bezüglich des TOP 6. erklärt Herr Gampe, dass es verfrüht sei, über den Inhalt des Abschlussberichts zu befinden, bevor der Ausschuss entschieden habe, welche Aspekte er

sich überhaupt anschauen wolle. Ein anonymisierter Vergleich aus seiner Sicht sei nicht zielführend. Er plädiert dafür, diese Thematik im nicht öffentlichen Teil zu behandeln, um einen Überblick über die erfolgten Stellenbesetzungen zu erhalten, was für die weitere Arbeit des Ausschusses notwendig sei. Er betont, dass es ihm nicht um den Inhalt, sondern um den Zeitpunkt der Vorlagenbehandlung gehe und beantragt daher die Streichung der Punkte 5. und 6. aus der heutigen Tagesordnung.

Frau Keller merkt an, dass die TOP 5. und 6. schon auf der Tagesordnung gelassen werden sollen, man könne dann die weitere Verfahrensweise dazu festlegen.

Auf Grund der Diskussion und keinen weiteren Änderungsanträgen stellt Herr Gampe die Absetzung der TOP 5. und 6. von der heutigen Tagesordnung zur

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

- Somit entfallen die TOP 5. und 6. von der Tagesordnung.

Herr Gampe stellt nun die neue Tagesordnung - öffentlicher Teil in folgender Form

1. Wahl der(s) Ausschussvorsitzenden

2. Wahl der(s) stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

3. Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

   Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

5. Sonstiges
   Festlegung weitere Verfahrensweise / Sitzungstermine

zur

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 1 Stimmenthaltung

- Der Akteneinsichtsausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung in angesprochener Form.

zu 5. Sonstiges
Festlegung weitere Verfahrensweise / Sitzungstermine

<u>Festlegung weitere Verfahrensweise</u>

Herr Gampe thematisiert die Festlegung der weiteren Verfahrensweise und die Form der Akteneinsicht und Bereitstellung von relevanter Unterlagen. Frau Porzig erläutert, dass eine digitale Bereitstellung möglich sei, jedoch müssen hier die Datenschutz-Aspekten berücksichtigt werden. Sie geht weiter auf das Stellenbesetzungsverfahren in der Stadtverwaltung ein. Einige Unterlagen aus früheren Stellenbesetzungsverfahren seien nicht mehr vorhanden, da sie nach einem bestimmten Zeitraum vernichtet worden seien. Für die Zuarbeit an den Ausschuss benötigt die Verwaltung genaue Vorgaben, welche Dokumente eingesehen werden sollen und schlägt eine Zusammenstellung in einem Ordner vor. Die Aufbewahrungsfristen für Stellenbesetzungsunterlagen seien unklar, der Datenschutzbeauftragter empfiehlt drei Jahre für die Aufbewahrung. Die Bewerbungsunterlagen dürfen jedoch nur sechs Monate aufbewahrt werden, Auswertungsmatrixen und Unterlagen zur Bepunktung länger.

Herr Gampe merkt an, dass Details zur Akteneinsicht im nicht öffentlichen Teil der Sitzung geklärt werden können. Die Verwaltung müsse vorhandene Unterlagen vor Ort und digital bereitstellen. Herr Gampe fordert, dass alle vorhandenen Unterlagen dem Ausschuss vorgelegt werden müssen und keine Vernichtung während der aktiven Phase des Ausschusses von der Verwaltung durchgeführt werden. Auch unzulässiger Weise aufbewahrte Unterlagen sollen dem Ausschuss vorgelegt werden. Ziel sei es letztlich die Entscheidung der Verwaltung bei Personaleinstellungen nachzuvollziehen und festzustellen, dass der geeignetste Bewerber die ausgeschriebene Stelle erhalten habe. Dies sei auch wichtig bei einer möglichen Rechtsprüfung.

Auf Grund der Verfahrensweise zur Ausschreibung/Stellenbesetzung zur Bibliothek-Leitung habe Herr Meuschke den Eindruck, dass die Stadtverwaltung den Stadtrat „verarscht“ habe. Daher fordert er die Offenlegung aller Unterlagen zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Personaleinstellungsverfahren. Herr Kießhauer äußert hierzu schon Datenschutzbedenken. Die Akteneinsicht sollte sich auf die Überprüfung der Verfahren ohne personenbezogene Daten beschränken.

Frau Keller entnimmt aus den Ausführungen der Verwaltung, dass bestimmte und für den Ausschuss relevante Unterlagen möglicherweise bereits vernichtet seien, da die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten abgelaufen sein könnte, was von Frau Porzig bestätigt wird. Frau Keller stellt klar, dass nur die Bewerbungsunterlagen einsehbar seien sollen und der Rest der Personalakte hier nicht einbezogen werden dürfe. Herr Gampe bestätigt, dass die Unterlagen nur bis zur Stellenbesetzung von Bedeutung seien.

Herr Keller hält fest, dass das Recht auf Akteneinsicht alle relevanten Unterlagen seit dem 27. Juni 2021 umfasst. Er schlägt eine chronologische Auflistung über alle Stellenbesetzungen seit diesem Datum vor.

- Frau Porzig werde den Datenschutzbeauftragten über diese Forderungen zur Thematik informieren bzw. abstimmen.

Sitzungstermine

Im Ergebnis der Diskussion wird der nächster Sitzungstermin festgelegt: 10.02.2026, 18:00 Uhr

Für weitere Sitzungen könnte die Terminsetzung immer 1 Woche vor der Hauptausschusstagung festgelegt werden.

„Belehrung zur Verschwiegenheit für Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses in Stellenbesetzungsverfahren der Stadt Schmölln“ zur Einsichtnahme und Unterschrift (Anlage 1) - betr. Ausdrucke

Herr Keller bezieht sich auf den Pkt. 4. - Verbot der Weitergabe und Nutzung in o.g. Belehrungsschriftstück. Er möchte die Formulierung „Unterlagen oder Abschriften anzufertigen oder zu vervielfältigen, soweit dies nicht ausdrücklich gestattet ist“ nicht so uneingeschränkt stehen lassen. Für die Arbeit des Ausschusses seien Ausdrucke als Zuarbeiten schon nötig.

Herr Gampe merkt an, dass das Fotografieren mit privaten Smartphones von den betreffenden Unterlagen unzulässig sei, während körperliche Fotokopien unter den genannten Bedingungen möglich sein müssten. Es sei aus seiner Sicht unmöglich, den Abschlussbericht ohne die relevanten Unterlagen zu erstellen. Man könne sich dabei nicht nur auf handschriftliche Notizen beziehen. Man könne die Vernichtung dieser Unterlagen (körperliche Fotokopien) fristgemäß nach Beendigung der Ausschusstätigkeit festlegen. Frau Porzig verweist hier auf den Datenschutz. Er weist zudem darauf hin, dass der Datenschutzbeauftragte keine verbindlichen Vorschriften machen könne, sondern lediglich Bedenken äußern dürfe. Ein

Datenschutzverstoß könne zwar festgestellt werden, dies ändere jedoch nichts an der grundsätzlichen rechtlichen Zulässigkeit der vorgeschlagenen Vorgehensweise.

- Im Ergebnis der Diskussion soll diese Thematik zur nächsten Ausschusstagung rechtssicher geklärt werden.

Herr Gampe beendet den öffentlichen Teil der 1. Tagung des Akteneinsichtsausschusses um 19:10 Uhr.

.....
Gampe
Vorsitzender des Akteneinsichtsausschusses

Schriftführerin: .....
(K. Lippold)

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.